

V0584/24  
öffentlich



Ausschussgemeinschaft FDP/JU, Tränktorstraße 4, 85049 Ingolstadt

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Christian Scharpf

Datum 15.07.2024  
Telefon (0841) 99 35 68 32  
Telefax  
E-Mail fdp.ju@ingolstadt.de

Gremium	Sitzung am
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	16.07.2024
Stadtrat	23.07.2024

**Ausgaben für Unterhalt und Instandhaltung nicht anrechnen - Vertrauen in die Bezirksausschüsse**  
**-Änderungsantrag zu V0030/24 der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 15.07.2024-**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt folgenden

**Antrag:**

Betriebs-, Unterhalts- und Instandhaltungskosten der von den Bezirksausschüssen beschlossenen Maßnahmen werden entgegen des Antrags V0030/24 weiterhin **nicht** auf deren jährliches Budget angerechnet. Stattdessen wird in der jährlichen gemeinsamen Sitzung von Seiten des Finanzreferats über Folgekosten allgemein aufgeklärt.

**Begründung:**

Auf der Internetseite der Stadt Ingolstadt heißt es:

*Ziel des Bürgerhaushalts ist es, den Bürgerinnen und Bürgern über die Bezirksausschüsse eine aktive Mitwirkung an der Gestaltung des Haushalts zu ermöglichen und so den Dialog zwischen Bürgerschaft, Vereinen, Politik und Stadtverwaltung zu verbessern.*

Dies unterstützen wir und sehen es auch als gelebte Praxis in den Bezirksausschüssen. Im Folgenden wollen wir in drei Punkten darlegen, warum wir einen Änderungsantrag stellen.

1. Keine weiteren Kürzungen  
Der Bürgerhaushalt gibt den Ingolstädterinnen und Ingolstädtern die Chance auf eine direkte politische Teilhabe vor Ort. Schon im Konsolidierungsbeschluss wurden 30% der Mittel gestrichen. Der Bürgerhaushalt trägt damit bereits zur Konsolidierung bei. Eine faktische nochmalige Reduzierung durch Anrechnung der Folgekosten schmälert die Teilhabe weiter.
  
2. Politische Teilhabe und Wirtschaftlichkeit  
Wir als FDP/JU sind überzeugt, dass die BZA-Mitglieder grundsätzlich auf die wirtschaftliche Nachhaltigkeit ihrer Entscheidungen achten. Deswegen halten wir es für abträglich, wenn die Anrechnung der Folgekosten die budgetären Spielräume für andere sinnvolle Maßnahmen derart stark einschränken.
  
3. Bürokratie vermeiden  
Die Berechnung der Folgekosten ist alles andere als trivial und mit großem Aufwand verbunden. Zudem wären die Folgekosten Entscheidungskriterium und müssten konsequenterweise auch für die Anträge erfolgen, die später vom BZA abgelehnt werden. Auch die Personalkosten zur Prüfung sind Kosten. Wir sprechen oft von Bürokratievermeidung, hier haben wir die Chance dazu.

gez.  
Jakob Schäuble  
Stadtrat

gez.  
Veronika Hagn  
Stadträtin

gez.  
Dr. Markus Meyer  
Stadtrat

gez.  
Karl Ettinger  
Stadtrat